

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:

Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt, Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 28 | Nr. 12/2018

nächster Redaktionsschluss: Dienstag, den 26.06.2018

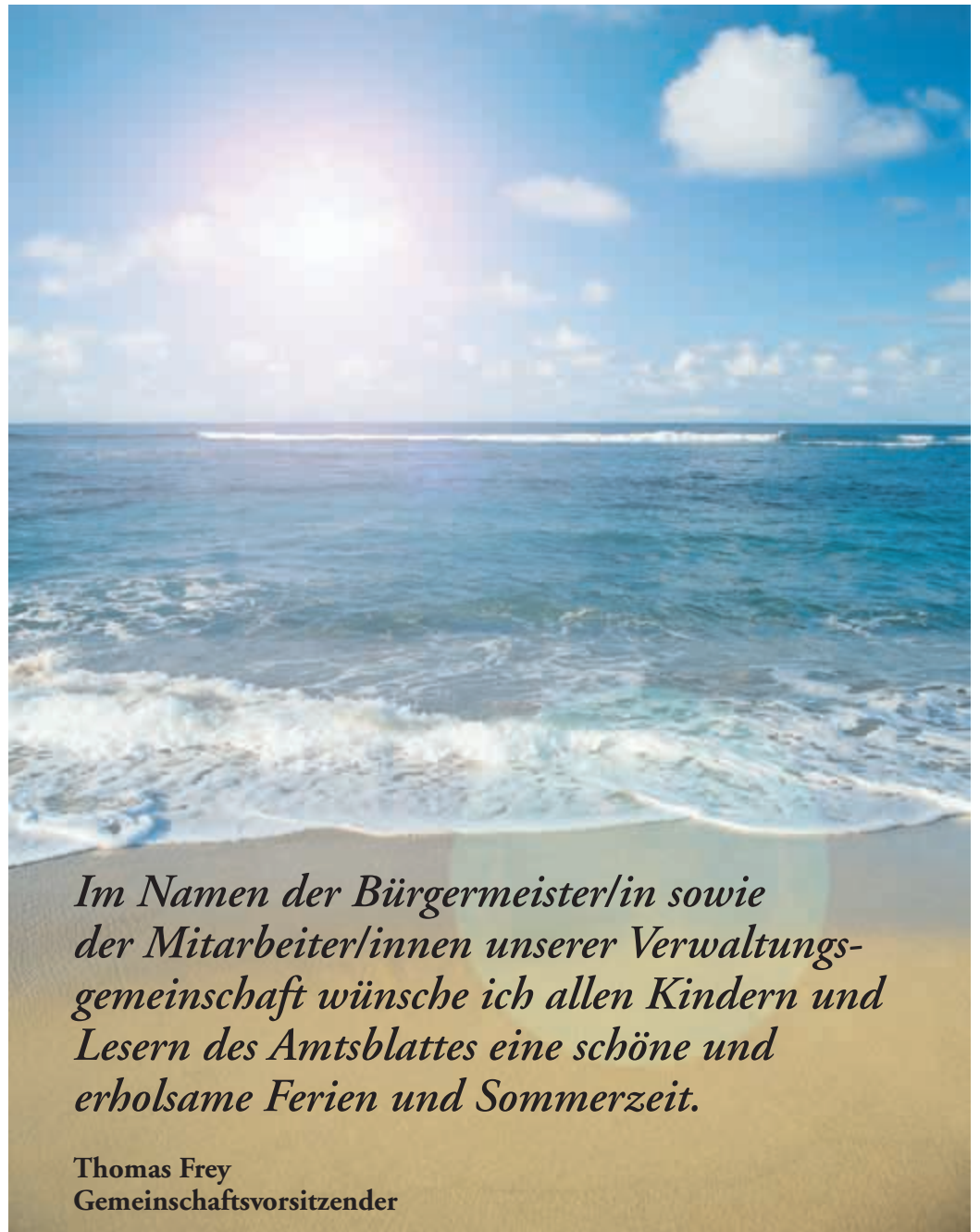
Freitag, den 22. Juni 2018

nächster Erscheinungstermin: Freitag, den 06.07.2018



Aus dem Inhalt

- **Amtliche Bekanntmachungen**
 - VG Bad Tennstedt
 - Ballhausen
 - Blankenburg
 - Haussömmern
 - Kirchheilingen
 - Kutzleben
 - Mittelsömmern
- **Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft**
 - 203. Heimat- und Brunnenfest in Bad Tennstedt
 - 50 Jahre Feuerlöschgruppe Ballhausen
 - Sommerküche in Bad Tennstedt
 - Johannisstraußwanderung
 - Neptunfest in Kirchheilingen
 - Stadtführung durch Bad Tennstedt
- **Gemeindenachrichten**
 - Geburtstage im Juli
 - Wanderung zum KINDERTAGES der "Haus Sonnenschein" Bad Tennstedt
 - Gemeinde Bruchstedt ehrt ehemalige Bürger
 - Angermäuse vom THEPRA Kindergarten Sundhausen zu Besuch bei Landwirt Sascha Kaiser
- **Schulnachrichten**
 - Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasium Überraschung für Schulleiter Herrn Facklam
 - Gymnasium Großengottern Geschichtsunterricht – einmal anders
 - Wieder verlässt ein Jahrgang unser Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasium
 - Hilfe für unsere Patenbrigade zum Hoffest der Agrargesellschaft Kirchheilingen
 - Sportfest der THEPRA Grundschule Kirchheilingen
 - THEPRA Grundschule Kirchheilingen - Wenn es im Klassenzimmer zwitschert
- **Andere Behörden**
 - Badebus in das Freibad Kirchheilingen
- **Kirchliche Nachrichten**
 - Gottesdienste
 - Schöpfungsfest



Im Namen der Bürgermeister/in sowie der Mitarbeiter/innen unserer Verwaltungsgemeinschaft wünsche ich allen Kindern und Lesern des Amtsblattes eine schöne und erholsame Ferien und Sommerzeit.

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist
am Dienstag, dem 26. Juni 2018,
16:00 Uhr

Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:
mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de

 **WELTERBEREGION**
WARTBURG-HAINICH

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe:

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter	036041 41939

Versorgungsbetriebe:

Energie:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice	03641 8171111

Erdgas:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0800 6 86 11 77
--------------------------------------	-----------------

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten	03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten	03603 840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“ Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza	03603 84070
Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern	

Trinkwasser:	0800 0725175
---------------------	--------------

Abwasser:	0800 3634800
Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda Bahnhofstr. 28 99610 Sömmerda	

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Schiedsperson:	Herr Norbert Liebelt
Telefon Nr.:	0172-35 03 98 8,
E-Mail:	schiedsstelle@vg.badtennstedt.de oder über VG Bad Tennstedt, Hauptamt Herr Fischer, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt
Telefon Nr.:	036041 – 38038
E-Mail:	Thomas.Fischer@vg.badtennstedt.de
Sprechstunden nach Terminvereinbarung	

Öffnungszeiten Apotheken

Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

Inh.: Apotheker Dr. A. König

Tel. 036041 57048	
Montag bis Freitag	08:00 - 13:00 Uhr
Montag und Donnerstag	14:00 - 19:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	14:00 - 18:00 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

Kassenärztlicher Notfalldienst

Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH
Rudolf-Weiss-Str. 1-5
99947 Bad Langensalza

Sprechstunden der Anlaufpraxis:

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage und	09.00 Uhr - 13.00 Uhr 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag	18.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	07.00 Uhr - 7.00 Uhr
Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter	

116 117

Augenärztliche Notdienst

zu erfragen unter

116 117

Zahnärztlicher Notdienst:

Service-Nummer für Schmerzpatienten: **01805 908077**
oder

www.zahnarzt-notdienst.de

Notfalldienst

für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag	16:00 – 18:00 Uhr
<u>Gerade Kalenderwoche</u> (26. KW)	<u>Ungerade Kalenderwoche</u> (25. KW)
25. Juni – 01. Juli 2018	18. – 24. Juni 2018
Mo: Dr. med. Kley Tel. Nr. 036041-41031	Dipl. Med. Beylich Tel. Nr. 036041-57033
Die: Dr. med. Arand Tel. Nr. 036041-57271	Dipl. Med. Kämpf Tel. Nr. 036041-56313
Do: Dipl. Med. Funke Tel. Nr. 036041-57094	Dr. med. Klemmer Tel. Nr. 036041-56267

Öffnungszeiten Rathaus

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch*	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag**	09.00 – 12.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
<i>Sowie nach Vereinbarung!</i>	

* Standesamt geschlossen

** Einwohnermeldeamt zusätzlich 13.30 – 18.00 Uhr

Kontakt:

036041/380-0
post@vg.badtennstedt.de (nur für allgemeine Anfragen)

Neues aus der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR DURCHFÜHRUNG EINES BÜRGERBEGEHRENS IN DER GEMEINDE BALLHAUSEN

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung eines Bürgerbegehrens in der Gemeinde Ballhausen

Durch Herrn Chris Hettenhausen wurde am 21.05.2018 ein Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens gemäß § 17 ThürKO (Thüringer Kommunalordnung) und § 11 Abs. 2 ThürEBBG (Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid) zur Abwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Ballhausen eingereicht.

Im Bürgerbegehren wird die Frage gestellt:

„Soll ein Bürgerentscheid zur Abwahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Ballhausen durchgeführt werden?“

Der Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens wurde formell nach § 12 Abs. 3 Satz 2 ThürEBBG durch die Verwaltungsgemein-

schaft Bad Tennstedt als sachlich zuständige Verwaltungsbehörde geprüft.

Die Prüfung hat ergeben:

Der Antrag zur Einleitung eines Bürgerbegehrens zur Abwahl des Bürgermeisters ist zulässig.

Gemäß § 13 Abs. 1 ThürEBBG wird im Einvernehmen mit den Vertrauenspersonen Herr Stephan Funke und der stellvertretenden Vertrauensperson, Herr Andre Schirrmeister der Beginn der Sammlungsfrist auf den **01. Juli 2018** festgelegt.

gez. Thomas Frey

Gemeinschaftsvorsitzender

NICHTAMTLICHER TEIL

REGIONALES KINDESFEST IN TOTTLIBEN IM ALPAKAPARK

Am Freitag, den 01.06.2018 fand das erste Regionale Kinderfest unserer VG im Alpakapark in Tottleben statt.

Bei strahlendem Sonnenschein und heißen Temperaturen wurde das bunte Treiben um 14:00 Uhr durch den VG-Vorsitzenden im Beisein von Landrat Zanker eröffnet.

Dank vieler Unterstützer und Sponsoren konnte den Kindern mit Ihren Familien ein ereignisreicher Nachmittag geboten werden.

Neben der tollen Versorgung durch die Gemeinde Tottleben, mit leckerem vom Grill, konnten die Kinder frisches Popcorn und zur Abkühlung Slush Eis genießen. Herzlich griffen die Kinder auch bei den gesunden Snacks, z. Bsp. den Obstspießen und den frischen Erdbeeren zu. Als Durstlöcher standen Obstsaft und Milchtrinkpäckchen zur Verkostung bereit.

Auf dem wunderschönen Gelände des Alpakaparks konnten sich die Kinder und Familien an unterschiedlichen Aktionsständen betätigen.

Der Kneipp Verein präsentierte Auszüge aus der Lehre des Sebastian Kneipp.

Natürlich durfte eine obligatorische Hüpfburg nicht fehlen.

Am Stand von Frau Seidl von der Stadt- und Regionalbibliothek konnten sich die Gäste an einem Memory versuchen. Direkt nebenan präsentierte sich der Alpakaverband mit einem Bastelstand, hier entstanden Alpakas aus echter Wolle. Unter dem großen Pavillon des Jugendclubs Bad Tennstedt herrschte reges Treiben bei unterschiedlichen Bastelangeboten.

Herr Montag, der Seiler aus Schlotheim zeigte sein Seilerhandwerk und fertigte mit den Kindern Ihre eigenen Seile zum mit nach Hause nehmen.

Das Brandhaus des Unstrut-Hainich Kreises war ein gut besuchter Anlaufpunkt. Frau Kaufhold erläuterte den Interessierten wie ein Brand entsteht, sich in einem Haus ausbreitet und was in so einer Situation zu tun ist.

Das Umweltzentrum aus Mühlhausen hielt ein vielfältiges Angebot bereit. So wurden verschiedene Kräuter und Giftpflanzen erläutert, es konnte mit Filz und Lehm gewerkelt werden auch Metallbaukästen fanden sich an dem Stand.

Die Tierfreunde unter den Gästen hatten Ihren Spaß beim Ponyreiten. Zwei Pferde wurden unter der Leitung von Frau Martin vom örtlichen Reiterhof geführt. Die Tiere liefen brav Ihre runden mit den jungen Reitern auf dem Rücken. Natürlich waren die drei

jungen Alpakas im Park eines der Highlights. In kleinen Gruppen durften die Besucher, die aus den südamerikanischen Anden stammenden Tiere bestaunen und streicheln.

Die 3 K Theaterwerkstatt hatte gleich drei Aktionen im Gepäck, neben Clownabwerfen und Hunderennen war die Schminkbude ein beliebter Anziehungspunkt.

Um 17:00 Uhr präsentierte die Theaterwerkstatt aus Mühlhausen das Märchen Tischlein deck Dich.

Den Abschluss bot der Luftballonwettbewerb, der im letzten Jahr seine Premiere hatte. Die Kinder konnten Karten mit Ihrem Namen ausfüllen, diese wurden an die mit Helium gefüllten Luftballon gebunden. 17:30 Uhr stiegen über 150 Luftballon in den strahlend blauen Himmel über Tottleben. Noch bis zum 01.08.2018 können die Finder die Karten an die VG Bad Tennstedt senden. Den Gewinner, dessen Luftballon am Weitesten geflogen ist, erwartet ein toller Preis.

Unser erstes Regionales Kinderfest der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt in Zusammenarbeit mit dem „Kinderfreundlichen Landkreis“ und der Gemeinde Tottleben war rückblickend eine wunderbare gelungene und ereignisreiche Veranstaltung.

Durch den unermüdbaren Einsatz der Gemeinde Tottleben und des Alpakaverbands vor, nach und während des Festes war der reibungslose Ablauf sichergestellt.

Dank der guten Zusammenarbeit mit allen beteiligten Ausstellern, Vereinen, Verbänden, Firmen, Helfern und Unterstützern war das Kinderfest eine überwältigende Gemeinschaftsleistung unserer Region.

Das große Engagement hat uns sehr bewegt und der Tag wurde durch die Menschen, die sich an der Organisation und Durchführung beteiligt haben und nicht zuletzt durch die Besucher zu etwas ganz Besonderem.

Wir freuen uns schon auf die 2. Auflage des regionalen Kinderfestes.

Ein herzliches Dankeschön an:

Landratsamt Unstrut -Hainich-Kreis, Herrn Landrat Harald Zanker

Thüringer Energie AG

Agrar GmbH Bruchstedt

Frau Annette Lehmann, Landtagsabgeordnete

Stiemer Bau GmbH, Kirchheilingen

BAC Entsorgungswirtschaft GmbH, Bad Tennstedt
 Weymann Technik GmbH, Bad Tennstedt
 Heizung-Sanitär Lars Eckardt, Tottleben
 Burgsdorf GmbH, Bad Tennstedt
 Moos Kieswerk & Recycling GmbH
 Schwarzkopf Elektro GmbH, Kirchheilingen
 REWE Markt Alexander Mudrack OHG, Bad Tennstedt
 Boreas Energie GmbH, Herbsleben Hauptsitz Dresden
 Malerbetrieb Lutz Pennewitz, Haussömmern
 TMP Fenster+Türen GmbH, Bad Langensalza
 BayWa AG, Bad Tennstedt
 Agrarbetriebsgemeinschaft Göbel GbR, Ballhausen
 Agargenossenschaft Kirchheilingen

Landfactor Kirchheilingen
 Impression Thomas Mörstedt, Tottleben
 Sparkasse Unstrut-Hainich Kreis
 Obst & Gemüse Dietrich, Mühlhausen
 Förderverein Freibad Kirchheilingen
 PCO Group GmbH-Klaus Donges, Bad Tennstedt
 KTL Bad Langensalza
 DKB Bank Erfurt

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Fotos hierzu sehen Sie auf der Mittelseite.

DIE STADT- UND REGIONALBIBLIOTHEK

ist vom

02.07.2018 bis 15.07.2018

wegen Urlaub geschlossen!

Die Onleihe steht Ihnen jedoch jederzeit zur Verfügung!

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Ihre Stadt- und Regionalbibliothek!



SOMMERLESESPASS IN DER BIBLIOTHEK

„Ich bin eine Leseratte!“

Eine Aktion der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen / Thüringen und der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken in Thüringen.

Vom **01.06.2018 – 31.10.2018** veranstaltet die Bibliothek diese Sommerleseaktion. Die Kinder, die an dieser Aktion teilnehmen möchten, leihen sich aus den nachfolgenden 8 Titeln Bücher aus und beantworten im Teilnahmeheft einige Fragen dazu. Hierbei spielt es keine Rolle, ob ihr 1 Buch oder alle 8 Bücher gelesen habt. Im Herbst erfolgt dann eine Auswertung und es gibt tolle Preise, z.B. Büchergutscheine einer Buchhandlung, zu gewinnen. Diese werden beim gemeinsamen Lesefest überreicht.

Macht mit!



Jakob verbringt die Ferien bei seinem Vater auf einer griechischen Insel, wo er Michális mit dem ansteckenden Lachen kennenlernt. Die Jungen schwimmen und schnorcheln gemeinsam im Meer, klettern auf Bäume, reiten auf Eseln oder sitzen in der Sonne. Die Tage fließen einfach so dahin. Es ist ein wunderbarer Sommer, der schönste überhaupt, findet Micha. Die beiden sind schon bald beste Freunde. Und als die fröhliche Puck dazustoßt, wird alles noch schöner. Zu dritt essen sie Eis, lachen, tanzen auf dem Dorffest, betrachten die Sterne,

erzählen sich Sternschnuppengerichte und sind glücklich. Wenn es nur immer so bleiben könnte! Eine bezaubernde Sommergeschichte über die Leichtigkeit des Seins, Freundschaft, Liebe, das Ende der Kindheit und die Zerbrechlichkeit des Glücks.

Quentin bekommt nach den Sommerferien die Vollkrisis: Stella, seine Erzfeindin aus der Grundschule, ist in seiner neuen Klasse gelandet. Ein Masterplan muss her, denn Quentin wird es keine Woche mit dieser Zicke aushalten! Tatkräftig unterstützt von seinem jüngeren Bruder Vincent folgt eine Flut von fiesen Streichen. Doch weder fiktive Liebesbriefe, eklige Spinnen noch eine Überschwemmung des Schulhofs vertreiben Stella. Und dann dreht Stella den Spieß um ... für Quentin wird es eng!

Eine Brüder- und Freundschaftsgeschichte voller Witz und Humor



Ein Teufel in der Schule – der **Comic-Roman** um den Höllensohn Luzifer bietet Lesespaß und viel Grund zum lauthals lachen **für Mädchen und Jungen ab 10 Jahren**. Wer Gregs Tagebuch mag, wird Luzifer Junior lieben!

Luzifer Junior lebt als Sohn des Teufels in der Hölle und soll den „Laden“ einmal übernehmen. Pech nur, dass sein Papa findet, Luzie sei für den Job noch viel zu lieb. Prompt schickt er ihn zum Praktikum auf die Erde. Denn wo bitte schön kann man das Böse sein besser lernen, als

bei den Menschen? So landet Luzie im Sankt-Fidibus-Institut für Knaben. Da soll er sich bei Torben und seiner Bande abgucken, wie man so richtig fies und gemein sein kann. Die Frage ist nur, ob Luzie das überhaupt will!



Zum Geburtstag bekommt Ravi eine Jahreskarte für Bennos Zoo geschenkt. Merkwürdig, von diesem Zoo hatte er noch gar nichts gehört! Als der Junge unbeabsichtigt ein Gespräch zwischen dem Metzger und Zoodirektor Benno belauscht, schwant ihm Böses. Er muss die Tiere in Sicherheit bringen! Zum Glück kann Ravi sich auf seinen Freund Sepp, den Kapitän der Ballerinus, und dessen kauzigen Papagei John verlassen. Zusammen entführen sie Elefant Karelte, Äffchen Oskar, Löwe Hans und all die anderen Tiere. Ravi verspricht, jedes von ihnen nach Hause zu bringen. Und so beginnt eine aufregende Reise um die halbe Welt. Das spannende Abenteuerbuch mit zahlreichen farbigen Bildern von Linde Faas ist ein wunderbarer Schmöker für tiereliebe Jungen und Mädchen.

Die neunjährige Mia hat die trübste Patchworkfamilie, die man sich vorstellen kann. Da gibt es ihren großen Grufti-Bruder, die wilden kleinen Zwillinge, ihre liebevoll-chaotische Mutter, den grummelig-gutmütigen Opa, diverse Väter und natürlich Mias Sozusagen-Schwester und beste Freundin Lisbeth. Kein Wunder, dass bei den Buddenbergs immer was los ist und sie von einem Abenteuer ins nächste stolpern. Um bei all dem Kuddelmuddel den Überblick zu behalten, zeichnet Mia alles auf Karten in ihr Tagebuch. Diese Geschichte beginnt eigentlich an dem Tag, an dem ein hundert Jahre alter Brief aus London bei Mia und ihrer Familie ankommt. Doch die Buddenbergs ahnen nicht, dass dieser Brief eine richtige Sensation ist. Deshalb geht er im normalen Buddenberg-Chaos auch fast verloren. Dabei führt er doch zu einem Geheimversteck in ihrer alten Villa – und zu einem echten Schatz ...



Giraffe wohnt in der afrikanischen Savanne. Ihre Tage verlaufen eintönig und sie sehnt sich nach einem Freund. Also beschließt sie, einen Brief zu schreiben: Du sollst ihn dem ersten Tier übergeben, das dir hinter dem Horizont begegnet, sagt sie zu Pelikan, der gerade (ebenfalls aus Langeweile) einen Postdienst eröffnet hat. Und so findet der Brief seinen Weg zu Pinguin, der weit entfernt in der Walsee lebt. Eine echte Brieffreundschaft entsteht. Eines Tages beschließt Giraffe, ihren Brieffreund zu besuchen – und zwar

als Pinguin verkleidet. Gar nicht so einfach, wenn man eine Giraffe ist! Megumi Iwasa ist ein fabelhafter kleiner Briefroman gelungen, der sich perfekt zum ersten Selberlesen eignet und seit Jahren Schullektüre in Japan ist.



Die Bewohner von Timbuktu springen fröhlich herum. Nur der Bärbeiß hat wieder allerschlechteste Laune und schaut missmutig aus dem Fenster. Da geschieht etwas Merkwürdiges. Der Bärbeiß spürt ein Kribbeln im Bauch, und am Himmel schwebt eine wundersame Wolke vorüber. Sieht sie nicht aus wie eine Bärbeißin? Auf jeden Fall ist sie das Schönste, was er je gesehen hat. Das Tingeli, der Königspinguin, die Graureihers und die Hasen erkennen den Bärbeiß gar nicht wieder, so freundlich ist er plötzlich. Doch sie sind sich einig: Sie wollen ihren alten grummeligen Bärbeiß wiederhaben! Ein charmantes Kinderbuch über wahre Freundschaft und die Liebe – die sogar dem Bärbeiß ein Lächeln ins Gesicht zaubert.

Nicht jeder ahnt, dass Kellerrasseln Kiemen haben, Ratten besonders kitzlig sind und Heringe mit dem Hintern sprechen. Leichtfertig halten wir Ameise, Igel und Ente für gewöhnlich, dabei haben in der Natur auch die allernormalsten Artgenossen die unglaublichsten Tricks auf Lager. Spatzen zum Beispiel vertreiben mit giftigen Zigarettenkippen lästige Parasiten. Turmfalken jagen Mäuse, indem sie ihren Urinspuren folgen. Und Blattläuse lassen sich zum Schutz vor Marienkäfern von Ameisen melken. Ein witziges, kluges und originell illustriertes Kinderbuch über Tiere, die jeder kennt, von denen wir aber wenig wissen – ideal für Kinder ab acht oder zum Vorlesen und gemeinsam Entdecken.



Viel Spaß beim Lesen und Mitmachen sowie viel Glück bei der Verlosung!

VERANSTALTUNGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

VERANSTALTUNGSÜBERSICHT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT:

21. Juni 2018 Sommerküche Bad Tennstedt
(weitere Informationen finden Sie unter den Stadtnachrichten Bad Tennstedt)

24. Juni 2018 Johannisstraußwanderung
(weitere Informationen finden Sie unter den Vereinsnachrichten)

30. Juni 2018 – 50 Jahre Frauenlöschgruppe Ballhausen
(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Ballhausen)

30. Juni 2018 – Neptunfest in Kirchheilingen
(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Kirchheilingen)

01. Juli 2018 – Stadtführung durch Bad Tennstedt
(weitere Informationen finden Sie unter den Stadtnachrichten Bad Tennstedt)

Weitere Veranstaltungstipps finden Sie auf der Internetseite www.badtennstedt.de oder im Kalender 2018 der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

DIE KINDER DER KITA „HAUS SONNENSCHNEIN“

freuen sich jeden Monat auf den gesunden Mitmach-Snack. Denn dann können sie ihre Zwischenmahlzeit selbst mitgestalten und zubereiten.

Im April war es wieder soweit, diesmal unter dem Motto "Milch und Quark- macht uns stark".

Für verschiedene Fruchtjoghurts, -quarks und Milchdrinks wurde das frische Obst (Äpfel, Bananen, Kiwi, Heidelbeeren und Erdbeeren) gemeinsam mit den Kindern der Rasselbande gewaschen, geschält und geschnitten sowie anschließend für die Schmetterlings-, Dschungel- und Rasselbandekinder auf dem Buffett präsentiert. So hatte jedes Kind die Möglichkeit, sich seinen Fruchtjoghurt, -quark oder Milchdrink selbst zusammenzustellen.

Wichtig ist es den Erzieherinnen, die Jungen und Mädchen aktiv einzubeziehen, denn die Erfahrung hat gezeigt, dass Kinder, die an

der Zubereitung gesunder Speisen und Getränke beteiligt werden, diese dann auch viel lieber probieren bzw. zu sich nehmen. Beim nächsten Mal sind die Schmetterlingskinder für die Zubereitung und Präsentation der gesunden Zwischenmahlzeit verantwortlich. Egal unter welchem Motto dies geschehen wird, es wird den Kindern Freude machen, sie mit Stolz erfüllen, wenn sie für etwas verantwortlich sein dürfen und gesunde Ernährung etwas näher bringen.

Ein besonderer Dank gilt den Eltern, die mit der Bereitstellung der Zutaten dieses besondere Erlebnis erst möglich machen!

Die Kinder und ihre Erzieherinnen der Rasselbande, Schmetterlinge und Dschungels



STADTFÜHRUNG DURCH BAD TENNSTEDT

am Sonntag, den 01. Juli 2018,
um 14:30 Uhr

Treffpunkt im Kurpark Bad Tennstedt

SOMMERKÜCHE BAD TENNSTEDT

In Zusammenarbeit mit dem Kultur- und Heimatverein wollen wir gerne mit allen, die donnerstags von 11:00 -13:00 Uhr Zeit haben, im Ratskeller Bad Tennstedt zusammen schnippeln, kochen und essen.

Wir sind vom Erprobungsraum Bad Langensalza und wurden durch Gespräche mit Tennstedtern auf die Idee gebracht, einmal pro Woche gemeinsam zu kochen.

Wir wollen nach dem ersten Treffen, bei dem wir erst einmal alle Zutaten für eine Kartoffel-Möhren-Suppe mitbringen, gemeinsam überlegen, was wir für ein Rezept in der folgenden Woche kochen wollen. Gerade jetzt im Sommer haben viele Leute Obst und Gemüse im Garten.

Uns geht es hauptsächlich darum, mal einen Tag nicht für sich allein oder zu zweit zu kochen und essen, sondern in fröhlicher Runde. Und wer nicht kochen kann, schält vielleicht gerne Kartoffeln?

Los geht es am Donnerstag, 21.06.2018, 11:00 Uhr. Sie brauchen sich nicht anmelden, bei Fragen können Sie uns gerne unter 0160 92187524 erreichen.

Wir sind sehr froh, dass wir die kleine Küche im Ratskeller dafür nutzen dürfen!

Juliane Gerhardt und Hanne Lasch vom Erprobungsraum

SOMMERKÜCHE

zusammen kochen – gemeinsam genießen

Erstes Treffen: 21. Juni 2018

immer Donnerstag, 11 – 13 Uhr

Ratskeller von Bad Tennstedt

**Für alle, die gerne zusammen schnippeln,
kochen und gemeinsam essen!**

Auf Spendenbasis

Einfach vorbei kommen, keine Anmeldung!

Es freuen sich auf Sie/auf Dich
Hanne Lasch & Juliane Gerhardt

Tel.: 0160 92187524

In Zusammenarbeit mit:

Erprobungsraum Bad Langensalza, Mühlhäuser Straße 3, 99947 Bad Langensalza

Gemeindenachrichten aus Ballhausen

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE GEMEINDE BALLHAUSEN VOM 11.04.2018

2018/05

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für o.g. Leistung an die Firma Hentschel aus Schwerstedt zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 9
zur Sitzung erschienene Mitglieder: 9
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO: 0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltung: 0

BESCHLÜSSE GEMEINDE BALLHAUSEN VOM 16.05.2018

Beschlüsse Gemeinde Ballhausen vom 16.05.2018

2018/06

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für einen Abbruch aus.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 9
zur Sitzung erschienene Mitglieder: 6
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO: 0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 6
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltung: 0

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JULI

24.07.	Frau Margitta Eske	77. Geburtstag
27.07.	Herrn Karl-Heinz Hoppe	81. Geburtstag
19.07.	Frau Charlotte Müller	81. Geburtstag
31.07.	Frau Ingrid Reuter	73. Geburtstag
23.07.	Frau Edith Saalfeld	74. Geburtstag
15.07.	Herrn Klaus Saalfeld	76. Geburtstag

08.07. Herrn Wolfgang Schacke 71. Geburtstag
Die Gemeinde Bad Ballhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Uwe-Karsten Saalfeld
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

BÜRGERBEGEHREN IN BALLHAUSEN

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in der heutigen Ausgabe des Amtsblattes finden Sie unter dem amtlichen Teil der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt die Bekanntmachung der Zulassung zur Durchführung eines Bürgerbegehrens in Ihrer Gemeinde. Nachfolgend möchte ich Ihnen hierzu einige Informationen geben.

Seit Oktober 2016 gibt es für die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Thüringen die Möglichkeit durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid direkt in die kommunalpolitischen Angelegenheiten einzugreifen und an Stelle des Gemeinderates über bestimmte kommunale Sachfragen zu entscheiden.

Was ist ein Bürgerbegehren?

In § 17 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung heißt es:

“Die Bürger können über wichtige Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheides beantragen (Bürgerbegehren).”

Es handelt sich um ein **zweistufiges Verfahren**. Im ersten Schritt wird das **Bürgerbegehren** durchgeführt. Entspricht dies den geforderten gesetzlichen formalen Regeln und findet es genug Unterstützungsunterschriften, so kann entweder der Gemeinderat dem zulässigen Bürgerbegehren entsprechen oder es kommt zum zweiten Schritt, dem **Bürgerentscheid**. Das Begehren wird dann den wahlberechtigten Bürgern zur Abstimmung vorgelegt. Entscheiden die Bürgerinnen und Bürger im Sinne des Begehrens, so muss die begehrte Maßnahme ebenso umgesetzt werden wie ein Gemeinderatsbeschluss.

Was bedeutet das also konkret für Sie?

Durch die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt wurde der Antrag zur Einleitung eines Bürgerbegehrens geprüft und genehmigt. Damit beginnt **ab 01. Juli 2018 eine viermonatige Sammlungsfrist** auf vorbereiteten Unterschriftenlisten des Antragstellers in der Gemeinde. Bei dieser Sammlung handelt es sich um eine sogenannte freie Sammlung, das heißt es kann überall für das Bürgerbegehren geworben werden. Entsprechend dem Thüringer Kommunalwahlgesetz dürfen allerdings nur die stimmberechtigten Bürger unterschreiben, die das 16. Lebensjahr (am Tag der Unterschrift) vollendet haben und die mit Ihrem Hauptwohnsitz in Ballhausen gemeldet sind.

Das Bürgerbegehren ist erfolgreich, wenn mindestens 35 % der stimmberechtigten Bürger dem Antrag des Begehrens zustimmen. **In der Gemeinde Ballhausen sind laut aktuellem Wählerverzeichnis 700 Bürger stimmberechtigt. Das heißt es müssen mindestens 245 Wahlberechtigte mit ihrer Unterschrift für das Bürgerbegehren stimmen.**

Nach Ende der Sammlungsfrist (oder beim vorzeitigen Erreichen der notwendigen Unterschriften) prüft die VG die gültigen Unterschriften und leitet das Ergebnis dem Gemeinderat zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung zu. Der Gemein-

derat beschließt nun ob dem Bürgerbegehren stattgegeben wird und es zum Abwahlverfahren kommt. So dann werden wieder alle stimmberechtigten Bürger aufgerufen an einem bestimmten Tag in einer geheimen Wahl abzustimmen. Das Abwahlverfahren ist erfolgreich, wenn mindestens 30 % der Wahlberechtigten mit “ja” stimmen.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, ich hoffe diese Informationen waren für Sie hilfreich und ich konnte Ihnen einen kurzen Überblick über dieses doch recht komplizierte Verfahren geben?

Falls Sie weitere Fragen zur allgemeinen Durchführung des Bürgerbegehrens/Bürgerentscheides haben, so stehe ich oder meine Mitarbeiter des Hauptamtes, Ihnen jederzeit gern im Rathaus von Bad Tennstedt zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender



Frauenlöschgruppe
Ballhausen

30. Juni 2018 ab 13 Uhr

Feiert mit uns am Feuerwehrgerätehaus
Großballhausen.

- ◆ kleines Unterhaltungsprogramm
- ◆ Mit-Mach-Stationen für Kinder
- ◆ Kaffee und Kuchen
- ◆ Leckeres vom Grill und kühle Getränke

Gemeindenachrichten aus Blankenburg

AMTLICHER TEIL

EINLADUNG

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder an der Jägerhütte in Blankenburg unser alljährliches Waldfest verbringen. Dazu laden wir alle Landeigentümer der Gemarkung Blankenburg und deren Angehörige recht herzlich ein. Es findet statt am

Samstag, den 30. Juni 2018 um 15 Uhr.

Wir treffen uns an der Wendeschleife und wollen gemeinsam zur Jägerhütte laufen.

Natürlich steht auch eine Fahrgelegenheit bereit.

Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme und bitten um Rückmeldung bis spätestens 27. Juni 2018.

Wir sind unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:

Sabine Botin, 036043-70214

Gero Grübner, 036043-70307

Harald Sauer, 036043-70290

Waltraud Nottrott 036043-70173

Jagdgenossenschaft Blankenburg

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JULI

17.07. Herrn Horst Winkelmann 80. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenburg und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und

wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Jörn Sola
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeindenachrichten aus Bruchstedt

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JULI

29.07. Herrn Edgar Kayser 70. Geburtstag

09.07. Herrn Egon Koch 86. Geburtstag

21.07. Herrn Dieter Müller 82. Geburtstag

15.07. Frau Ilse Scharfenberg 71. Geburtstag

Die Gemeinde Bruchstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Walter Tückhardt
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

NACHRICHTEN AUS BRUCHSTEDT

Gemeinde ehrt ihre ehemalige Bürgerin

Am 26.03.2018 feierte unsere ehemals älteste Bürgerin von Bruchstedt, Antonie Weber, in der Senowa Seniorenresidenz Bad Tennstedt ihren 104. Geburtstag im Kreise ihrer Familie. Für den Bürgermeister W. Tückhardt war es nicht nur eine Pflicht sondern ein Bedürfnis auch unter den Gratulanten zu sein. Zu diesem ganz besonderen Wiegenfeste überbrachte er im Namen der Gemeinde und deren Bürger die herzlichsten Glückwünsche.



Osterfeuer

Traditionell fand am 30.03.2018 das Osterfeuer auf dem Sportplatz statt. Am späten Nachmittag waren alle Kinder der Gemeinde zum gemeinsamen Suchen der Ostereier eingeladen, bevor um 20:00 Uhr das Feuer entfacht wurde. In diesem Zusammenhang möchte sich die Gemeinde bei Lutz Hüttner für die gesponserten Osterbeutel, unserem Wirt Mario Möller für die Versorgung und der FFW Bruchstedt für das Absichern des Feuers bedanken.



Erstwählerin

Unter den Wählerinnen und Wählern zur Bundestagswahl wurde Lilly Pohl als Erstwählerin im Wahllokal Bruchstedt begrüßt. Sie nahm eines der wichtigsten Erwachsenenrechte wahr und übte ihr Wahlrecht aus.

Konfirmation und Jugendweihe

Ihren symbolischen Schritt ins Erwachsenenleben gingen Angelina Fischer und Emely Bessing im Rahmen ihrer Jugendweihe sowie Simon Pohl anlässlich seiner Konfirmation.

Dazu gratuliert die Gemeinde den Jugendlichen und wünscht Ihnen auf ihrem neuen Lebensabschnitt mit folgendem Zitat von Mahatma Gandhi alles Gute.
Sei Du selbst die Veränderung, die Du Dir wünschst für diese Welt!«

Gedenktag 23. Mai 2018

Zum Gedenktag der Hochwasseropfer von 1950 wurde am 23.05. der Gottesdienst in der Johanniskirche abgehalten. Anschließend fand in musikalischer Umrahmung durch das Stadtorchester Bad Tennstedt die Kranzniederlegung am Gedenkstein statt.



Bürgermeister W. Tückhardt, der stellvertretende Landrat Jörg Klupak sowie der Stellvertreter der VG Bad Tennstedt K. Saalfeld, sprachen bewegende Worte und erinnerten an das tragische Ereignis von 1950. Zur Ehrung der Opfer verlass Lilly Pohl deren Namen und acht Kinder aus der Gemeinde legten je eine Rose für sie nieder.

Text: Daniela Schwanengel
Bild: Margit Tückhardt

Gemeindenachrichten aus Haussömmern

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE GEMEINDE HAUSSÖMMERN VOM 24.04.2018

2018/04

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7

zur Sitzung erschienene Mitglieder:	5
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1)	0
ThürKO:	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0

SATZUNG GEMEINDE HAUSSÖMMERN

Haushaltssatzung der Gemeinde Haussömmern (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Haussömmern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	259.200,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	45.900,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **300 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **389 v.H.**
2. Gewerbesteuer **380 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **43.200,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.
Haussömmern, den 14.05.2018

Gemeinde Haussömmern
(Siegel)

Denis Voigt

Bürgermeister

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Haussömmern für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss-Nr. 2018/04 vom 24.04.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Haussömmern die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

2. Das Landratsamt des Unstrut-Hainich Kreises, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 07.05.2018 (Az.:07.3-1512-0072/18) die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.

Genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Haussömmern unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend geworden ist.

3. Gemäß § 57 (3) Satz 3 ThürKO liegt der Haushaltsplan der Gemeinde Haussömmern für das Haushaltsjahr 2018 in der Zeit vom 25.06.2018 bis 06.07.2018 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlußfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 nach § 80 (3) Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zur Verfügung gehalten.

Haussömmern, den 12.06.2018

Denis Voigt

Bürgermeister

BESCHLÜSSE GEMEINDE HAUSSÖMMERN VOM 24.04.2018

2018/05

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Finanzplan für die Jahre 2017 – 2021 in vorliegender Form zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:

7

zur Sitzung erschienene Mitglieder:	5
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JULI

05.07.	Herrn Heinz Pennewitz	72. Geburtstag
06.07.	Frau Ellen Ponick	79. Geburtstag
22.07.	Frau Helga Pusch	80. Geburtstag
25.07.	Frau Karin Rechenbach	73. Geburtstag

Die Gemeinde Haussömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Denis Voigt
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeindenachrichten aus Hornsömmern

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JULI

03.07.	Herrn Hans-Joachim Eckart	70. Geburtstag
13.07.	Herrn Horst Fuchs	89. Geburtstag

Die Gemeinde Hornsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und

wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Heinz Schröter
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeindenachrichten aus Kirchheilingen

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE GEMEINDE KIRCHHEILINGEN VOM 19.04.2018

2018/03

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 in vorliegender Form zu.

Der Beschluss wurde mit nachstehender Änderung gefasst:

Anbringung eines Sperrvermerkes bei der Haushaltsstelle 6152.9404 (Aufwertung Ernst-Thälmann-Platz) zugunsten der Haushaltsstelle 6152.9401 (Sanierung 2. Schulgebäude).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	8
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1)	0
ThürKO:	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

SATZUNG GEMEINDE KIRCHHEILINGEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchheilingen (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Kirchheilingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.286.900,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.397.100,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht erteilt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **280 v.H.**

b) für die Grundstücke (B) **390 v.H.**

2. Gewerbesteuer **360 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **214.400,00 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der für das Haushaltsjahr 2018 vorliegende Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Kirchheilingen, den 14.05.2018

Gemeinde Kirchheilingen

(Siegel)

Jan Behner

Bürgermeister

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchheilingen für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss-Nr. 2018/03 vom 19.04.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheilingen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

2. Das Landratsamt des Unstrut-Hainich Kreises, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 03.05.2018 (Az.:07.3-1512-0070/18) die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.

Genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Kirchheilingen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend geworden ist.

3. Gemäß § 57 (3) Satz 3 ThürKO liegt der Haushaltsplan der Gemeinde Kirchheilingen für das Haushaltsjahr 2018 in der Zeit vom 25.06.2018 bis 06.07.2018 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlußfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 nach § 80 (3) Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zur Verfügung gehalten.

Kirchheilingen, den 12.06.2018

Jan Behner

Bürgermeister

BESCHLÜSSE GEMEINDE KIRCHHEILINGEN VOM 19.04.2018

2018/04

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2017 – 2021 in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	8
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1)	0
ThürKO:	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JULI

26.07.	Herrn Klaus Baumgarten	79. Geburtstag
06.07.	Herrn Kurt Behner	76. Geburtstag
30.07.	Frau Magdalene Bergfeld	82. Geburtstag
12.07.	Frau Helga Blankenburg	79. Geburtstag
12.07.	Frau Regina Bohn	86. Geburtstag
16.07.	Frau Waltraud Frank	91. Geburtstag
03.07.	Frau Elke Klaub	71. Geburtstag
03.07.	Frau Käthe Konrad	86. Geburtstag
02.07.	Frau Antonie Kraus	71. Geburtstag
01.07.	Frau Ruth Litschke	87. Geburtstag

27.07.	Frau Margaretha Machleit	77. Geburtstag
13.07.	Frau Inge Mattheis	75. Geburtstag
23.07.	Herrn Herbert Peltri	70. Geburtstag
30.07.	Frau Siegrun Rose	74. Geburtstag
28.07.	Frau Ortrud Steger	78. Geburtstag

Die Gemeinde Kirchheilingen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Jan Behner
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender



*

Gemeindenachrichten aus Klettstedt

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JULI

27.07.	Herrn Lothar Büchner	70. Geburtstag
05.07.	Frau Charlotte Nottrodt	94. Geburtstag

Die Gemeinde Klettstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wü-

nschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Jörg Freytag
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeindenachrichten aus Kutzleben

AMTLICHER TEIL

BEKANNTGABE DER EILENTSCHEIDUNG DES BÜRGERMEISTERS NACH § 30 THÜRKO AM 27.03.2018

Bekanntgabe der Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 30 ThürKO am 27.03.2018

Eilentscheidung zur Umschuldung eines Kredites in Höhe von 23.091,25 €

Es wird nach § 30 ThürKO folgende Eilentscheidung getroffen:

Die Bürgermeisterin fasst die Eilentscheidung den o.g. Kredit in Höhe von 23.091,25 € zum 30.03.2018 mit einer Laufzeit und Zinsfestschreibung bis zum 30.03.202 2 bei Sparkasse Unstrut-Hainich umzuschulden.

Beschlüsse Gemeinde Kutzleben vom 07.06.2018

2018/06

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Leistung „Einbau einer 2. Spielebene in einen Gruppenraum der Kita an die Firma Wehrfritz aus Bad Rodach zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	8
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	6
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

DER ABWASSERZWECKVERBAND „FINNE“ GIBT BEKANNT:

Die 4. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV „Finne“ im Jahr 2018 findet am

Montag, den 25.06.2018, um 18.00 Uhr

**im Versammlungsraum der Geschäftsstelle des Verbandes,
Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda,**

statt.

Tagesordnung:

A) öffentlicher Sitzungsteil

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung des AZV „Finne“ vom 16.04.2018 – öffentlicher Sitzungsteil
-
5. Sachstandsbericht zur wirtschaftlichen Situation des AZV „Finne“
6. Erklärung des Verbandsvorsitzenden
7. Beschlussantrag

6. Änderung der BGS-EWS des AZV „Finne“, Drucksachen-Nr. 40/2018
8. Beschlussantrag, Vergabe von Bauleistungen Ortsnetz Guthmannshausen, Schmutzwasserkanal Hauptstraße, Drucksachen-Nr. 41/2018
9. Beschlussantrag Umsetzung von Bauvorhaben „Photovoltaikanlagen“ unter Einwerbung von Fördermitteln aus dem EFRE-Programm für die Kläranlagen Straußfurt, Kindelbrück und Großneuhausen, Drucksachen-Nr. 42/2018
10. Beschlussantrag Ergänzung des Betriebsführungsvertrages zwischen dem AZV „Finne“ und der BeWA mbH Sömmerda, Drucksachen-Nr. 43/2018
11. Beschlussantrag Investitionsplan AZV „Finne“ 2018, 1. Änderung, Drucksachen-Nr. 49/2018
12. Anfragen und Mitteilungen

B) nichtöffentlicher Sitzungsteil

Änderungen der Tagesordnung werden vorbehalten.

Sömmerda, 04.06.2018

gez. Udo Hoffmann

Verbandsvorsitzender

ABWASSERZWECKVERBAND „FINNE“

5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Abwasserzweckverbandes „Finne“

Auf Grund der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2017 (GVBl. S. 150) erlässt der Abwasserzweckverband „Finne“ folgende 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

Artikel 1

1. Der § 4 Abs. 2 c) bb) Nr. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die ortsübliche mittlere Tiefe beträgt in den Mitgliedsgemeinden

Beichlingen (Beichlingen, OT Altenbeichlingen)	34 m
Buttstädt	31 m
Bilzingsleben (Bilzingsleben/OT Düppel)	31 m
Ellersleben	45 m
Eßleben-Teutleben (OT Eßleben, OT Teutleben)	34 m
Großneuhausen	39 m
Guthmannshausen	37 m
Günstedt	37 m
Hardisleben	31 m
Haßleben	40 m
Henschleben (Henschleben, OT Vehra)	41 m

Kannawurf	27 m
Kindelbrück	39 m
Kleinneuhausen	50 m
Kölleda (Kölleda, Stadtteil Kiebitzhöhe, OT Dermsdorf, OT Battendorf, OT Großmonra, OT Backleben, OT Burgwenden)	37 m
Kutzleben (Kutzleben, OT Lützensömmern)	29 m
Mannstedt	36 m
Niederreißen	39 m
Oberreißen	35 m
Olbersleben	32 m
Ostramondra	27 m
Rastenberg (Rastenberg, OT Bachra, OT Roldisleben, OT Rothenberga, OT Schafau)	39 m
Riethnordhausen	30 m
Schillingstedt	37 m
Straußfurt	32 m
Werningshausen	38 m
Wundersleben	27 m

2. Der § 6 – Entstehung der Beitragsschuld – erhält folgende Fassung:

Die Beitragsschuld entsteht im Falle des

1. § 2 Abs. 1 Nr. 1 sobald das Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden kann,
2. § 2 Abs. 1 Nr. 2 sobald das Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen ist,
3. § 2 Abs. 1 Nr. 3 mit Abschluss der Sondervereinbarung.

Abweichend von Satz 1 entsteht die sachliche Beitragspflicht

1. für unbebaute Grundstücke, sobald und soweit das Grundstück bebaut und tatsächlich angeschlossen wird,
2. für bebaute Grundstücke in Höhe der Differenz, die sich aus tatsächlicher und zulässiger Bebauung ergibt, erst soweit und sobald die tatsächliche Bebauung erweitert wird,
3. für bebaute Grundstücke nicht, soweit und solange das Grundstück die durchschnittliche Grundstücksfläche im Verteilungsgebiet der Einrichtung des Abwasserzweckverbandes um mehr als 30 vom Hundert (Grenzwert) übersteigt.

a) Grundstücke überwiegender Wohnnutzung

- aa) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für Wohngrundstücke in Dorfgebieten nach § 5 BauNVO (ohne gewerbliche Nutzung) beträgt 753 m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 979 m².
- bb) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für Wohngrundstücke außerhalb von Dorfgebieten nach § 5 BauNVO (ohne gewerbliche Nutzung) beträgt 588 m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 764 m².
- cc) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für Wohngrundstücke mit untergeordneter gewerblicher Nutzung in allen Gebieten beträgt 818 m².

Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 1.064 m².

- dd) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für Grundstücke mit Wohnanlagen mit mindestens 4, maximal 8 Nutzungseinheiten beträgt 991 m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 1.288 m².
- ee) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für Grundstücke mit Wohnanlagen mit über 8, maximal 18 Nutzungseinheiten beträgt 1.928 m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 2.506 m².
- ff) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für Grundstücke mit Wohnanlagen mit über 18 Nutzungseinheiten beträgt 2.485 m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 3.230 m².

b) Grundstücke gewerblicher Nutzung

- aa) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für Grundstücke mit gewerblicher und überwiegend gewerblicher Nutzung aller Art beträgt 3.155 m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 4.102 m².
- bb) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für Grundstücke mit industrieller und überwiegend industrieller Nutzung aller Art beträgt 13.814 m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 17.959 m².

c) Grundstücke öffentlicher und sonstiger Nutzung

- aa) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für selbständige Garagengrundstücke mit mehr als 3 Garagen, B-Plan-Garagengrundstücke, und unbebaute nur mit Garagen bebaubare Grundstücke beträgt 725 m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 942 m².
- bb) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für Verwaltungsgrundstücke i.S.v. § 4 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO (z.B. Polizei, Post, Versicherung, Banken, Rathäuser, Bauhöfe) beträgt 693 m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 901 m².
- cc) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für Grundstücke für kirchliche Zwecke (z.B. Kirchen, Gemeindehäuser, Pfarrhäuser, konfessionelle Kindergärten und Beratungsstellen, kirchliche Friedhöfe, Klöster) beträgt 1.806 m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 2.348 m².
- dd) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für Grundstücke für kulturelle Zwecke (z.B. Bürgerhäuser, Büchereien, Schulen mit Turnhallen, Theater, Museen) beträgt 3.007 m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 3.909 m².

- ee) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für Grundstücke für gesund-gesundheitliche Zwecke (z.B. Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten, Gesundheitsämter, Rettungsstellen) beträgt 3.447 m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 4.481 m².
- ff) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für Grundstücke für soziale Zwecke (z.B. nicht konfessionelle Jugend- und Altenheime, Seniorenheime, Kindergärten, Kindertagesstätten, Obdachlosenasye) beträgt 3.520 m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 4.576 m².
- gg) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für Grundstücke für sportliche Zwecke (z.B. Turnhallen, Schwimmbäder, Sport- und Tennisplätze, Sportzentren, Bootshäuser, Kegelbahnen) beträgt 4.911 m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 6.384 m².
- hh) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für sonstige Grundstücke mit Bebauung für den Gemeinbedarf (z.B. Feuerwehren, gemeindliche Friedhöfe, Mülldeponien, Grundstücke der Wasserver- und Abwasserentsorgung) beträgt 1.339 m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 1.740 m².
- ii) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für Erholungsgrundstücke i.S.v. § 10 BauNVO (z.B. Wochenend- und Ferienhäuser, Ferienlager, Campingplätze) beträgt 741 m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 963 m².
- jj) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für sonstige Grundstücke die keiner der vorgenannten Nutzungen zuordenbar sind (z.B. einzelne Garagen, Scheunen) beträgt 312 m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 406 m². Ziffer 3 gilt nicht für die tatsächlich bebaute Fläche.

Artikel 2

(1) Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Sömmerda, den 30.05.2018

Abwasserzweckverband „Finne“

gez. Hoffmann

Verbandsvorsitzender

Hinweis:

1. Die 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda mit Eingangsbestätigung vom 25.04.2018 vorgelegt. Durch die Kommunalaufsicht wurde die von der Verbandsversammlung am 16.04.2018 beschlossene o. g. Satzung mit Schreiben vom 23.05.2018 rechtsaufsichtlich genehmigt.
2. Gem. § 20 ThürKGG i.V.m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über 1. persönliche Beteiligung (§ 30 Abs. 4 ThürKGG i.V.m. § 38 ThürKO) und 2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen der Verbandsversammlung (§ 29 ThürKGG i.V.m. § 35 ThürKO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Abwasserzweckverband „Finne“ geltend gemacht worden ist.

gez. Hoffmann

Verbandsvorsitzender

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JULI

29.07. Herrn Heinz Drehmann	89. Geburtstag	02.07. Frau Doris Schmidt	74. Geburtstag
03.07. Frau Ursula Fahner	73. Geburtstag	Lützensömmern	
06.07. Herrn Manfred Feinbube	80. Geburtstag	25.07. Frau Christa Strube	81. Geburtstag
20.07. Frau Hannelore Häusler	80. Geburtstag	Die Gemeinde Kutzleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.	
10.07. Herrn Joachim Holzapfel	83. Geburtstag		
Lützensömmern		Janine Schäfer	Thomas Frey
07.07. Frau Christine Kruse	70. Geburtstag	Bürgermeisterin	Gemeinschaftsvorsitzender
10.07. Herrn Lothar Neumann	84. Geburtstag		
29.07. Frau Gertraud Posse	84. Geburtstag		

Gemeindenachrichten aus Mittelsömmern

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE GEMEINDE MITTELSÖMMERN VOM 31.05.2018

2018/06

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelsömmern stimmt der Vergabe von Reparaturarbeiten an den Bordanlagen der Gemeindestraßen an die Fa. Weimann Umwelt- und Kanaldienstleistung, Kastanienallee 9 aus 99718 Obertopfstedt, zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7
 zur Sitzung erschienene Mitglieder: 7
 hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO: 0
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 7
 Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltung: 0

2018/05

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Widerspruch vom 17.04.2018 gegen den Bescheid vom 28.03.2018 AZ: 07.3-1512-0037a/18 – Antrag auf Befreiung der Gemeinde Mittelsömmern von der Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 53 a ThürKO zurückzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7
 zur Sitzung erschienene Mitglieder: 7
 hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO: 0
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 7
 Ja-Stimmen: 0
 Nein-Stimmen: 6
 Stimmenthaltung: 1

LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION

Katasterbereich Leinefelde-Worbis
 Franz-Weinrich-Straße 24
 37339 Leinefelde-Worbis
 Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Liegenschaftsneuvermessung (Erneuerung des Liegenschaftskatasters)
 Für die Gemeinde Mittelsömmern, Gemarkung Mittelsömmern wurde eine Liegenschaftsneuvermessung durchgeführt.

Folgende Flurstücke sind betroffen:

Lagebezeichnung: Am Schenksberg
 Gemarkung: Mittelsömmern
 Flur: 3
 Flurstücke: 110, 113, 561/109, 562/109, 107, 108, 105, 106
 Lagebezeichnung: Höhle
 Gemarkung: Mittelsömmern
 Flur: 3
 Flurstücke: 560/109, 101, 100
 Lagebezeichnung: Breitenborngasse
 Gemarkung: Mittelsömmern
 Flur: 3
 Flurstücke: 612/102, 115, 551/98, 99
 Lagebezeichnung: Waidmühlengasse
 Gemarkung: Mittelsömmern
 Flur: 3

Flurstücke: 624/97, 95, 556/114, 90, 91, 92, 93, 94
 Lagebezeichnung: Brunnengasse
 Gemarkung: Mittelsömmern
 Flur: 3
 Flurstücke: 81, 620/80, 86, 84, 85, 116, 76, 455/77, 78
 Lagebezeichnung: Am Garten
 Gemarkung: Mittelsömmern
 Flur: 3
 Flurstücke: 352/82
 Lagebezeichnung: Hauptstraße
 Gemarkung: Mittelsömmern
 Flur: 3
 Flurstücke: 351/82, 88, 87, 73, 74, 75, 72, 609/77, 71/1, 71/2, 63/1, 584/63, 60/1, 60/2, 59, 570/58, 5721147, 571/147
 Lagebezeichnung: Gartenweg
 Gemarkung: Mittelsömmern
 Flur: 3
 Flurstücke: 70, 69, 68, 67, 66, 65, 117, 63/2, 582/64
 Lagebezeichnung: Windmühlengasse
 Gemarkung: Mittelsömmern
 Flur: 3
 Flurstücke: 583/118, 581162, 61

Die Liegenschaftsneuvermessung (Buch- und Kartennachweis des erneuerten Liegenschaftskatasters) kann von den Beteiligten

vom 18. Juni 2018 bis 17. Juli 2018

in der Zeit

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.30 Uhr

Dienstag 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

in den Räumen des

Landesamtes für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Franz-Weinrich-Straße 24

37339 Leinefelde-Worbis

eingesehen werden.

Gemäß § 16 Abs. 3 Thüringer Vermessung- und Geoinformationengesetz (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S.

574) in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung die Liegenschaftsneuvermessung bekannt gegeben. Das-Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Liegenschaftsneuvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Leinefelde-Worbis, den 29.05.2018

Im Auftrag

Frontke

DBL

www.thueringen.de/vermessung>Landesmat >Öffentliche Bekanntmachung

– Siegel –

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JULI

11.07.	Frau Irene Aue	81. Geburtstag
09.07.	Herrn Klaus Döring	74. Geburtstag
11.07.	Frau Elli Jung	90. Geburtstag
16.07.	Frau Christa Marold	84. Geburtstag
21.07.	Frau Silva Rückbeil	70. Geburtstag
11.07.	Frau Irmgard Schulz	85. Geburtstag

Die Gemeinde Mittelsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratuliere auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Lutz Kalmus
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

BUNDESFREIWILLIGENDIENST (BFD) – AUCH FÜR JUNGE MENSCHEN AB 16 JAHRE

Bist du mit der Schule fertig und weißt noch nicht, wie es weitergehen soll? Möchtest du Wartezeiten zwischen Schule und Ausbildung oder Studium sinnvoll überbrücken? Benötigst du ein Praktikum für eine soziale Ausbildung? Möchtest du herausfinden, ob du Freude bei der Arbeit in einem sozialen Beruf hast? Oder hast du einfach Lust, dich in einem sozialen Bereich zu engagieren?

Dann bist du bei uns genau richtig!

Wir suchen ab sofort eine Bundesfreiwilligendienstleistende in unserem AWO-Natur- und Umweltkindergarten "Kinderland am

Horn" in Mittelsömmern. Bei den Aufgabenfeldern handelt es sich um hauswirtschaftliche, erzieherische und pflegerische Arbeit.

Hierfür brauchst du keine Ausbildung oder sonstige Vorerfahrung. Ausschlaggebend sind dein Wille neue Dinge kennenzulernen, dich auf Kinder und deren Bedürfnisse einstellen zu können, deine Lernbereitschaft und Motivation zum Engagement.

Melde dich bei uns in der Kita unter 036041/57843.

Die Knirpse und das Team freuen sich auf dich!

Gemeindenachrichten aus Sundhausen

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JULI

29.07.	Frau Renate Birkenbach	78. Geburtstag
26.07.	Herrn Siegfried Ciupka	78. Geburtstag
12.07.	Frau Irmgard Cyron	87. Geburtstag
25.07.	Herrn Karl-Heinz Kaiser	80. Geburtstag
13.07.	Frau Angelika Trautzsch	72. Geburtstag
08.07.	Herrn Erhard Weiland	83. Geburtstag

Die Gemeinde Sundhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Christoph
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

KITA SUNDHAUSEN- KINDERTAG BEI SASCHA

Hier sind wieder wir, die Angermäuse vom THEPRA Kindergarten Sundhausen.

Heute wollen wir euch mal von unserem Mega-Starken Kindertag berichten.

Unser Vati und Landwirt Sascha Kaiser aus Sundhausen und seine ganze Familie, Mama Kathrin, Oma Pia, Oma Ruthchen, Opa Karl-Heinz, Pauline und Anni luden uns wieder ins Kaiser Wäld-

chen ein. Mit der Pfingstbucht und Saschas Traktor ging die Reise los.

Wir können euch sagen, das war ein Tag, den wir nicht vergessen werden. Wir konnten uns im Wald bewegen, spielen, toben, klettern, verstecken und sooooo viel entdecken. Es sollte uns an nichts fehlen. Das leckere Essen war eine Wucht. Würstchen grillen und der Welt beste Reisbrei von Oma Ruth machten den Tag perfekt.

DANKE und einen **dicken ANGERMÄUSEKUSS** von allen Klein und Groß.

Der Wald Tag, ist immer ein Abenteuer, das alle Sinne anspricht. Lustvoll und neugierig widmen sich die Kinder ihrem Forscherdrang. So erleben unsere Kinder Natur mit Kopf-Herz-Hand.

Einfach Klasse, dass wir diesen wunderschönen Tag mit den vielen Überraschungen jedes Jahr wieder erleben dürfen.

Verfasser Henry, Holly, Lea, Roman, Erik, Tim und Berit.



Gemeindenachrichten aus Tottleben

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHENGLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JULI

13.07.	Frau Ilse Brückner	98. Geburtstag
21.07.	Frau Heidemarie Dünnebeil	76. Geburtstag
25.07.	Frau Anneliese Majewski	77. Geburtstag

Die Gemeinde Tottleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wün-

schen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Steffen Mörstedt
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeindenachrichten aus Urleben

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JULI

29.07. Herr Bernhard Billert 83. Geburtstag
 08.07. Herr Friedebald Ehrich 77. Geburtstag
 Die Gemeinde Urleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen

allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Ronald Schmöller
 Bürgermeister

Thomas Frey
 Gemeinschaftsvorsitzender

Andere Behörden / Verbände

AMTLICHER TEIL

ZWEI AUF EINEN STREICH – BÜRGERBEFRAGUNG IM UNSTRUT-HAINICH-KREIS

Thüringen überträgt den Kreisen ab Januar 2019 mehr Verantwortung für die Familienförderung. „Wir nehmen diese Aufgabe sehr ernst. Familien sollen im Unstrut-Hainich-Kreis gut leben können und sich wohlfühlen.“, so Birgit Kaufhold, Sozialplanerin im Landkreis. „Da Familien Experten ihrer Lebenswelt sind, laden wir sie ein, ihre Meinungen, Erfahrungen und Bedürfnisse mit uns zu teilen. Denn nur wenn die Bewertungen und Meinungen der Familien bekannt sind, können ihre Bedürfnisse in den Planungen berücksichtigt werden.“

Daher führt der Landkreis vom 2. Juli bis 8. August 2018 eine große Familienbefragung durch. Circa 18.000 Familien bzw. Privathaushalte werden Anfang Juli einen Brief des Landrates mit der Bitte erhalten, 25 bis 30 Minuten ihrer Zeit für die anonyme Befragung zu investieren. Kostbare Zeit, die sich auszahlt, denn die Ergebnisse werden unmittelbar in die Angebotsplanung einfließen, die bis Mitte November erstellt wird. Die Angeschriebenen wurden per Zufallsstichprobe ausgewählt. Befragt werden Eltern von minderjährigen Kindern. Familie bedeutet aber nicht nur das Zusammenleben von Eltern mit Kindern. Es zählt die Verantwortung und Fürsorge für alle Familienmitglieder, auch wenn sie nicht im selben Haushalt leben. Daher werden mit einem zweiten Fragebogen auch Personen im Alter von 55 bis 75 Jahren um Teilnahme

gebeten. Sie kümmern sich häufig um Enkelkinder, erwachsene Kinder, die eigenen Eltern und haben selbst Vorstellungen, was für eine gute Lebensqualität beim Älterwerden wichtig ist. Die Teilnahme an der Befragung ist selbstverständlich freiwillig. Die Antworten werden aufklären, welche Freizeitangebote Eltern und Kinder besonders gern nutzen (wollen), inwiefern es Eltern gelingt, Beruf und gemeinsame Zeit in der Familie zu vereinbaren, welche Beratungs- und Unterstützungsstrukturen sie brauchen und wie es mit deren Erreichbarkeit aussieht. Aber auch die ärztliche Versorgung und (betriebliche) Gesundheitsförderung findet Berücksichtigung.

Die Befragung ist gezielt auf den Landkreis und seine Gemeinden ausgerichtet. Erstmals bindet der Landkreis mit einer solch hohen Beteiligung und inhaltlichen Aussagekraft aktiv seine Bewohnerinnen und Bewohner in Planungsprozesse ein. Das ist ein Weg, der auch für Thüringen beispielgebend ist. Entscheidend wird sein, dass die Bewohnerinnen und Bewohner diese Mitwirkung als Chance verstehen und sie nutzen, damit knappe Finanzmittel für tatsächlich passende Angebotsstrukturen und deren Weiterentwicklung eingesetzt werden. Mehr Informationen zur Befragung erhalten Sie: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Stabsstelle Sozialplanung, Telefon 03601 802083.

NICHTAMTLICHER TEIL

BADEBUSLINIEN ÜBERGEBEN

Dank der Unterstützung der VR Bank Westthüringen eG und der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt können in diesem Jahr wieder die Jungen und Mädchen aus den Orten Bad Tennstedt, Bruchstedt und Blankenburg das vom Kinderfreundlichen Landkreis initiierte Projekt „Badebus“ nutzen, um in das Freibad Kirchheilingen zu gelangen. Der Bus wird die Kinder kostenfrei in den gesamten Sommerferien vom 2. Juli bis 10. August 2018 von Montag bis Freitag in das Bad bringen.

In Anwesenheit des Bürgermeisters von Kirchheilingen, Jan Behner, wurden am 12. Juni 2018 durch Ralf Schomburg (Vorstandsmitglied der VR Bank Westthüringen) finanzielle Mittel in Höhe von 3.400 EUR und 1.000 EUR vom VG-Vorsitzenden Thomas Frey der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt an Andre Köhler, den Vorsitzenden des Fördervereins Freibad Kirchheilingen e. V., übergeben.



Freibad Kirchheilingen

Die Freibäder sind für viele Kinder nur schwer zu erreichen. Seitdem nun zum 11. Mal seit 2008 der Badebus verkehrt, können viel mehr Kinder in die Schwimmbäder befördert werden, die hier bei Spiel und Sport gemeinsam unbeschwerte Ferientage verbringen können. Da die Nutzung der Badebusse für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr kostenlos ist, erfreuen sich diese natürlich großer Beliebtheit.

Weiterhin können an zwei Tagen in den Sommerferien zwei weitere Badebuslinien gefahren werden.

Am Mittwoch, den 11. Juli und am Dienstag, den 17. Juli können die Kinder aus Hornsömmern, Mittelsömmern und Haussömmern

und die Kinder aus Lützensömmern und Kutzleben den Badebus in das Freibad Kirchheilingen nutzen.

Landrat Harald Zanker und die Mitarbeiterin des Büros „Kinderfreundlicher Landkreis“ bedanken sich ganz herzlich bei den Sponsoren und wünschen den Kindern und Jugendlichen eine schöne Ferienzeit und viel Spaß im kühlen Nass bei hoffentlich herrlichem Wetter.

Jessica Motz
Büro Landrat / Kinderfreundlicher Landkreis

FAHRPLÄNE BADEBUS



Der Badebus fährt auch im Sommer 2018 – an zwei Tagen
 Ein Projekt des Büros „Kinderfreundlicher Landkreis“

Wir laden alle Kinder und Jugendlichen (bis 18 Jahre) aus den Orten

Lützensömmern und Kutzleben

am Mittwoch, 11. Juli und am Dienstag, 17. Juli 2018

zur Nutzung des kostenlosen Badebusses in das Freibad Kirchheilingen ein

Lützensömmern - Kirchheilingen

Haltestellen	
Lützensömmern	10.08 Uhr
Kutzleben	10.12 Uhr
Kirchheilingen	10.50 Uhr

Kirchheilingen- Lützensömmern

Haltestellen	
Kirchheilingen	15.00 Uhr
Kutzleben	15.25 Uhr
Lützensömmern	15.30 Uhr





Der Badebus fährt auch im Sommer 2018 – von Montag bis Freitag
 Ein Projekt des Büros „Kinderfreundlicher Landkreis“

Wir laden alle Kinder und Jugendlichen (bis 18 Jahre) aus den Orten

Bad Tennstedt, Bruchstedt und Blankenburg

vom 02. Juli – 10. August 2018

zur Nutzung des kostenlosen Badebusses in das Freibad Kirchheilingen ein

Bad Tennstedt - Kirchheilingen

Haltestellen	
Bad-Tennstedt	10.00 Uhr
Bruchstedt	10.05 Uhr
Blankenburg	10.10 Uhr
Kirchheilingen	10.15 Uhr

Kirchheilingen - Bad Tennstedt

Haltestellen	
Kirchheilingen	15.00 Uhr
Blankenburg	15.05 Uhr
Bruchstedt	15.10 Uhr
Bad Tennstedt	15.20 Uhr





Der Badebus fährt auch im Sommer 2018 – an zwei Tagen
 Ein Projekt des Büros „Kinderfreundlicher Landkreis“

Wir laden alle Kinder und Jugendlichen (bis 18 Jahre) aus den Orten

Hornsömmern, Mittelsömmern und Haussömmern

am Mittwoch, 11. Juli und am Dienstag, 17. Juli 2018

zur Nutzung des kostenlosen Badebusses in das Freibad Kirchheilingen ein

Hornsömmern - Kirchheilingen

Haltestellen	
Hornsömmern	9.45 Uhr
Mittelsömmern	9.47 Uhr
Haussömmern	9.50 Uhr
Kirchheilingen	10.15 Uhr

Kirchheilingen- Hornsömmern

Haltestellen	
Kirchheilingen	15.00 Uhr
Haussömmern	15.25 Uhr
Mittelsömmern	15.28 Uhr
Hornsömmern	15.30 Uhr



Der Badebus wurde von der VR Bank und VG Bad Tennstedt unterstützt.

VEREINE

„JOHANNISSSTRAUSS BRING GLÜCK INS HAUS.“

Die Kneippfreunde Bad Tennstedt und Umgebung e.V. laden recht herzlich am Sonntag, 24.06.2018 um 10.00 Uhr zur Johannisstraußwanderung nach Kirchheilingen ein.

Treffpunkt ist an der Physiotherapie Witzel GmbH, Bruchstedter Weg 1.

Ob Regen oder Sonnenschein, ein Schirm sollte als Begleiter dabei sein!

Wir bitten um telefonische Anmeldung bis zum 20.06.2018 in der Physiotherapie Witzel unter 036041/41004 oder 036043/70359.

Desweiteren möchten wir darauf hinweisen, dass der Ausflug zum Apothekermuseum stattfinden kann, wenn sich genügend Teilnehmer finden. Wir bitten daher um telefonische Anmeldung, um dies planen zu können.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



SCHULNACHRICHTEN

THEPRA GRUNDSCHULE KIRCHHEILINGEN

Nachwuchs im Klassenzimmer

Wenn es im Klassenzimmer zwitschert

Am Mittwoch, den 02.05.2018 hielten ganz besondere Gäste Einzug in die **THEPRA Grundschule Kirchheilingen**. Frank Baumgarten, Mitglied des Kleintierzuchtvereins Kirchheilingen und Umgebung e.V., hatte 20 Eier mitgebracht, die in einem Brutautomaten im Klassenraum der 2b ausgebrütet werden sollten. In den folgenden drei Wochen konnten die Erst- und Zweitklässler hautnah die Entwicklung vom Ei zum Küken mitverfolgen – vom Aufstellen des Brutautomaten über das erste Durchleuchten der Eier bis hin zum Schlupf. Die Kinder waren sehr rücksichtsvoll und beobachteten die Eier täglich ganz genau, um etwaige Veränderungen sofort feststellen zu können.

Am Dienstag, den 22.05. war es dann so weit: Einen Tag früher als erwartet schlüpfte das erste Küken! Nach ungefähr 24 Stunden wurden einige Küken unter den wachsamen Augen der Schüler in ein Aufzuchtgehege umgesiedelt, um ihnen etwas mehr Bewegung zu ermöglichen und den übrigen Tieren Ruhe zum Schlüpfen zu lassen. Nachdem am Donnerstag schließlich das letzte Küken das Licht der Welt erblickte, lebten nun insgesamt 12 Jungtiere in unserem Aufzuchtgehege.

Am Samstag, den 02.06. wurden diese im Rahmen des Hoffestes versteigert. Der Kontakt zur Schule wird jedoch bleiben: Marvin Fahlbusch, ein Schüler der Klasse 2b, ist der neue Besitzer. Wir danken dem Kleintierzuchtverein und besonders Herrn Baumgarten für dieses besondere Lernerlebnis und hoffen, dass unsere Küken sich in ihrem neuen Zuhause gut einleben.

Jessica Schöneberg,

Lehrerin in der THEPRA Grundschule Kirchheilingen



Stella aus Klasse 1b durchleuchtet ein Ei auf der Suche nach neuem Leben.



Heimat- und Sachkunde zum Anfassen: Frank Baumgarten erklärt den Schülern der zweiten Klassen wie sich im Ei ein Küken entwickelt.



Munter erkunden die Küken das Aufzuchtgehege.



Gebannt lauschen die Schüler den Tipps für die Aufzucht in den ersten Tagen.



Stolz tragen die Schüler der Klasse 2b „ihre“ Küken auf dem Weg in das Aufzuchtgehege.



Das erste Küken ist da! Das Küken aus Ei Nummer 11 hatte es besonders eilig.

SO WAR UNSER SPORTFEST DER THEPRA GRUNDSCHULE KIRCHHEILINGEN

Laufen, Springen, Werfen und eine kleine Überraschung

Am Freitag, den 01.06, fand unser traditionelles Sportfest statt. Bereits eine halbe Stunde vor Beginn waren die ersten Schüler, Erzieher und Lehrer vor Ort und bereiteten alles vor. Nach und nach trafen dann alle ein, wobei jeder beim Aufbau mithalf, z.B. Bänke zum Sportplatz zu tragen. Die verschiedenen Sportgeräte, wie Bandmaß, Kegel und Bälle durften natürlich auch nicht fehlen. Auch einige Eltern waren extra gekommen bzw. hatten sich frei genommen, um uns bei der Vorbereitung und Durchführung des Festes zu helfen. 95 Schüler absolvierten an sechs Stationen Übungen mit den Schwerpunkten Laufen, Springen und Werfen. Jede Klasse ging gemeinsam mit seinem Klassenlehrer die einzelnen Stationen durch. Nach den ersten beiden Durchgängen haben sich erst einmal alle beim gemeinsamen Frühstück gestärkt. Danach ging es direkt weiter.

Nachdem jede Klasse alle Disziplinen absolviert hatte, wurden die Urkunden von den Kampfrichtern geschrieben.

Um die Wartezeit ein wenig zu verkürzen, überraschten wir unsere Kinder (anlässlich des Kindertages) mit dem Eisbus vom Eiscafe Klaus in der Au aus Thamsbrück. Jeder Schüler durfte sich eine Kugel Eis nach Wahl aussuchen. Dies war eine gelungene Überraschung an diesem eher heißen Sportfest.

Nun wurde das Mittagessen angerichtet und im Anschluss erhielt jeder Sieger bei der darauf folgenden Siegerehrung eine Urkunde. Danach konnten die Kinder von Ihren Eltern abgeholt werden. Viele wollten ins Schwimmbad oder direkt zum Kinderfest nach Tottleben – wo der Kindertag sicher noch den perfekten Ausklang fand.

**Verfasst von Sabrina Thon,
Sekretärin der THEPRA Grundschule Kirchheilingen**





EINE ÜBERRASCHUNG FÜR UNSEREN SCHULLEITER HERRN FACKLAM

Wir, das Jahrbuchteam 2017/2018 mit Lea Schöpfer, Mia Bäumllein, Lina Scholl und Lucie Schecher, gestalteten das 20. Jahrbuch in der Geschichte des Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasiums.

Es enthält viele Ereignisse und Höhepunkte des Schuljahres 2017/18. Hier findet man alle Klassen, Lehrer und Traditionen mit Bildern, Texten und Interviews. Über 350 Schüler hatten ein Jahrbuch bestellt, denn nicht nur die Schüler sehen es sich gern an auch Eltern, Großeltern, Verwandte und Freunde.

In diesem Jahr ist das Format neu und es enthält es natürlich Besonderes. So sind neben speziellen Zeilen von und an den Schulleiter, Dieter Facklam, auch ein Interview mit ihm zu lesen desweiteren ein sehr persönlicher Brief der ehemaligen Schülerin Natalie Arndt sowie von Lehrern des Gymnasiums. Madeleine Walter hat Herrn Facklam porträtiert und alle Klassenfotos, auf denen die Schüler Buchstaben halten, ergeben aneinandergereiht einen Satz. Das

Jahrbuchteam hat professionelle Arbeit geleistet, wurde tatkräftig von der ganzen Familie unterstützt und erhielt von Noah Buchterkirchen vor allem die dringend notwendige technische Hilfe.

So waren er und auch die Betreuerinnen, D. Lotze und M. Facklam, am 7. Juni, d.h. am Vorabend des Abiturballes im Hause Facklam bei der feierlichen Übergabe des ersten Exemplares an Herrn Facklam dabei. Mit einem Glas Sekt, natürlich alkoholfreiem, stießen alle gemeinsam an. Herr Facklam war sichtlich bewegt und hatte Tränen in den Augen. Die Freude war ihm anzusehen und bei seinen Dankesworten zu spüren. So etwas gab es in der langen Tradition des alljährlichen Jahrbuches noch nicht.

Weitere Überraschungen werden gewiss folgen, wenn Herr Facklam nach 43 Jahren Schulzeit als Lehrer und Direktor nun in den Ruhestand geht.

Das Jahrbuchteam und Betreuerinnen



WIEDER VERLÄSST EIN JAHRGANG UNSER FRIEDRICH-LUDWIG-JAHN GYMNASIUM

Am Freitag, dem 8. Juni 2018, fand in der sehr schön und festlich geschmückten Walpurgiskirche in Großengottern die Zeugnisübergabe für unsere Abiturienten statt. Viele, Eltern, Großeltern, Verwandte, Freunde und Bekannte nahmen ebenso wie die Lehrer, Sekretärin Frau Seebach und Ehrengäste, wie Fördervereinsvorsitzende Frau Langer sowie der stellvertretende Bürgermeister von Neben der Zeugnisausgabe empfanden viele Gäste die Rede des Schulleiters als besonderen Höhepunkt. Er verabschiedete die Schüler in diesem Jahr nicht nur mit Sprüchen bedeutender Persönlichkeiten und sehr persönlichen Erinnerungen, sondern auch mit dem Lied „Time to say goodbye“. Man spürte seine Anspannung, aber auch die Freude über die geleistete Arbeit seiner Schüler. Es war eine gelungene Festveranstaltung, die neben Gitarrensolo, Rezitationen, der Schülerrede von Anna Paul und Charlotte Deutsch vorgetragen auch mit Darbietungen des Chores unter Leitung von Herrn Taubert erfreute. Leider wird er zum Schuljahresende das Gymnasium verlassen, um näher zu seinem Wohnort zu unterrichten.

Abends wurde im Kultur- und Kongresszentrum in Bad Langensalza ausgiebig gefeiert. Die Abiturienten gestalteten mit Erinnerungen auch an Theaterveranstaltungen sowie ihren Frühlingsball ein Programm und dankten ihren Stammkursleiterinnen Frau Brodohl, Frau Bilz-Fuhrmann und insbesondere Frau Nickel für alle

Großengottern, Herr Schneider, daran teil. Frau Doris Schwarzkopf eröffnete als Vertreterin von Pfarrer Cyrus die Veranstaltung. Sie begrüßte die Gäste und wies mit emotionalen Worten auf die Bedeutung dieses Tages hin. Sie dankte auch Dieter Facklam für seine geleistete Arbeit als Schulleiter und würdigte sein Wirken für den Schulstandort Großengottern.

Unterstützung bei den Vorbereitungen, außerdem der Sekretärin Frau Seebach und noch einmal ihrem Schulleiter Herrn Facklam nicht nur mit wunderschönen Blumensträußen. Frau Unfug-Leinhos und Frau Weber überreichten die „Fritz-Awards“ für ausgezeichnete Darbietungen und Leistungen beim Abituriententheater, einer Sache und Zeit, die den Schülern des Gymnasiums sehr am Herzen lag. Mit persönlichen Gedanken und Geschenken überraschten einige Leichtathleten ihren Schulleiter und langjährigen Trainer, worüber dieser sich natürlich sehr freute.

D. Lotze im Namen des Gymnasiums Großengottern



HILFE FÜR UNSERE PATENBRIGADE ZUM BETRIEBSFEST

Zum Hoffest der Agrargenossenschaft Kirchheilingen, das seit 1998 alle 2 Jahre stattfindet war am Samstag, dem 2. Juni, neben ganz vielen Ständen und Attraktionen natürlich auch das Jahngymnasium Großengottern dabei. Schüler, Eltern, Lehrer und natürlich auch Schulleiter Dieter Facklam halfen ihrer Patenbrigade bei der Durchführung ihres Hoffestes und trugen zum Gelingen bei. In mehreren Schichten betreuten sie den Getränkestand im großen Festzelt, räumten die Tische ab und die netten Schülerinnen brachten gern auch mal Bestellungen vor allem älterer Gäste oder von Familien mit Kindern an den Tisch.

Diese Unterstützung für die Patenbrigade ist auch ein Dankeschön für deren jahrelange Fürsorge für das Jahngymnasium. Und welche Schule kann heutzutage von „ihrer Patenbrigade“ sprechen, die Gotterschen Jahngymnasiasten schon! Und so zeigen die Fotos (von der ersten Schicht), dass auch Lehrer gemeinsam mit Eltern und Schülern andere als Schul- und Unterrichtsaufgaben bewältigen können. Allen Helfern, ob Jung oder Älter, sei hier herzlich für ihren Wochenendeinsatz gedankt.

Bei der Bewältigung aller Herausforderungen wünscht das Jahngymnasium der Agrargenossenschaft Kirchheilingen auch weiterhin bestes Gelingen.



CROSSLAUF 2018 AM FRIEDRICH-LUDWIG-JAHN-GYMNASIUM GROSSENGOTTERN

Am 31. Mai 2018 wetteiferten die Schüler und Schülerinnen der Klassenstufen 5 und 6 auf dem Weberstedter Sportplatz um gute Platzierungen beim Crosslauf. Zwei Runden mit jeweils herausforderndem Anstieg waren zu absolvieren - mit Ausdauer und Willensstärke setzten sich die besten Läufer in den Wettbewerben der Klassenstufendurch. Wir gratulieren allen Teilnehmern, insbesondere den Medaillengewinnern!

Hauptorganisatoren waren die Sportlehrerinnen Frau Kerkmann und Frau Irmer, die wie immer auch diese Veranstaltung sehr gut vorbereitet hatten. Andere Lehrer halfen, das Wetter war schön, sodass dieses Ereignis erneut ein Erfolg wurde.

Fotos sind privat.

D.Lotze

Verantw. f. Öffentlichkeitsarbeit



Klassenstufe	Name	Vorname	Zeit	Platz
5 / Mädchen	Bruntaler	Linda	3:52	1
5 / Mädchen	Bader	Nelli	4:01	2
5 / Mädchen	Bilkenroth	Mara	4:03	3
5 / Jungen	Zopf	Oskar Tobias Valentin	3:36	1
5 / Jungen	Feuereisen	Leon	3:47	2
5 / Jungen	Küllmer	Marvin-Manuel	3:57	3
6 / Mädchen	Scheler	Emma	3:37	1
6 / Mädchen	Ludwig	Lea Celina	3:49	2
6 / Mädchen	Schröder	Ronja	4:11	3
6 / Jungen	Setzekorn	Sebastian	3:22	1
6 / Jungen	Schäfer	Markus Ronald	3:32	2
6 / Jungen	Rümpler	Vincent	3:37	3



GESCHICHTSUNTERRICHT – EINMAL ANDERS

Die Klasse 7a behandelt zur Zeit die Reformation und den Deutschen Bauernkrieg. Da lag es nahe, dass man einen Ort des Geschehens besucht. Am 7.6. machten sich Schüler und ihr Geschichtslehrer, Dieter Facklam, auf den Weg nach Mühlhausen. Dort wurden sie von Frau Maass empfangen und durch die Kornmarktkirche geführt. Sie teilte der Klasse interessante Fakten über diese Zeit mit. Nun wussten die Schüler, warum die Kornmarktkirche ihren Namen trägt und welche Rolle Martin Lutter und Thomas Müntzer in jener Zeit spielten.

Frau Maass hatte alles super vorbereitet. So durften die Schüler einen Ablassbrief mit Feder und Tinte aufs Papier bringen und anschließend ein Flugblatt vom Bauernkrieg drucken.

Alle waren sich einig, das war eine Geschichtsstunde anderer Art, das war Geschichte zum Anfassen unter Nutzung des regionalen Potentials.

M.Facklam für das Gymnasium Großengottern



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

GOTTESDIENST HÖREN, WAS ER NICHT SAGT

Die Geschichte von Zachäus

Willkommen in der Familienkirche

Sonntag, 24. Juni 2018, 10 Uhr

Pfarrhaus Bruchstedt

Gottesdienst für Eltern und ihre Kinder, Großeltern mit Enkeln, Paten und Patenkindern...

Zum Zuhören, mitmachen, mitsingen...

Im Anschluss Imbiss mit Kakao.

Vorschau auf die nächsten Termine:

19.8., 10 Uhr Ballhausen

23.9., 10 Uhr Bruchstedt



Die Schöpfungsfestern:

am Sonntag, 1. Juli

in Kirche und Kirchengarten Großballhausen

14.00 Uhr, Beginn vor und in der Kirche, Impulse, Dank und Bitten, Musik und Tanz, Verabschiedung von Puerta - Fairkauf es geht weiter zu Stationen im Garten danach

- Gartencafe
- Bienen bewundern und Honigverkauf
- Puerta - Fairkauf - schöne Angebote zum Schluss und was sonst uns der Tag beschert.

Musikalisches, Erbauliches, Kulinarisches sind willkommen

GOTTESDIENST GARTENCAFÉ

was uns erwartet

Gottesdienst in Kirche und Garten
Impulse und Gebet, Dank und Bitten
Musik und Tanz
Verabschiedung von Puerta - Fairkauf

danach:

Gartencafe * - Bienen bewundern und Honigverkauf
* - Puerta - Fairkauf - schöne Angebote zum Schluss
* ...was sonst uns der Tag beschert.

Musikalisches, Erbauliches, Kulinarisches sind willkommen!

Ausgestaltung: Simone Kluge- Referentin der evangelischen Frauen in der EKM, Christine Rehn, Kantistin aus Halle, Frauen des GKR Bad Tennstedt



PFARRBEREICH GROSSVARGULA**Termine im Juni 2018****Gottesdienste:**

So, 24.06. 10:00 Uhr Kleinvargula
 13:00 Uhr Urleben
 14:00 Uhr Tottleben

Regionale Veranstaltungen:

Do, 21.06. Gemeindefahrt nach Eisleben, Infos bei Klemens Müller
 Sa, 23.06. 15:00 Uhr Lindenfest in Großvargula, Eröffnung der Offenen Kirche mit Orgelkonzert (17:00 Uhr)
 So, 24.06. 17:00 Uhr Chorkonzert in Nägelstedt (St. Georg) mit „ensemble klanggewandt“ aus Leipzig

Frauenkreise:

Mi, 20.06. 14:00 Uhr Tottleben

Kindertreffs:

Großvargula Mi, 27.06. 16:00 Uhr
 Klettstedt Fr, 08.06. 16:30 Uhr
 Tottleben Fr, 22.06. 16:30 Uhr Spatzenkindertreff in KITA „Unstrutspatzen“ Nägelstedt

Mi, 06.06. 10:00 Uhr

Kirchengemeindeverband Großvargula

Ordinierter Gemeindepädagoge Klemens Müller
 Pfarrgasse 245, 99958 Großvargula
 Tel. 036042/ 74 406
 E-Mail: kirche-grossvargula@t-online.de
 Unsere Gemeindepädagogin Annett Hoschkara erreichen Sie unter
 Tel. 036042/ 15 95 64
 E-Mail: annett.hoschkara@ekuja.de.

VERANSTALTUNGSTERMINE AUS DEM PFARRBEREICH BAD TENNSTEDT:

(Ergänzung zu den Angaben von Herrn Pfarrer Pospischil)

Arbeit mit Kindern:

Kindertreff in Bad Tennstedt
 in der Schulzeit donnerstags, 17 Uhr in der Pfarre Bad Tennstedt

Kindertreff in Ballhausen

jeweils 15 Uhr / Jungstreff ab 16 Uhr in der Pfarrscheune am 6. und 20. Juni

Kindertreff in Bruchstedt

jeweils 16.30 Uhr in der Pfarre am 12. und 26. Juni
 Unsere Gemeindepädagogin Annett Hoschkara erreichen Sie unter:
 Tel. 036042/ 15 95 64
 E-Mail: annett.hoschkara@ekuja.de.

AUS DEM PFARRBEREICH KIRCHHEILINGEN**Termine im Juni 2018:****Gottesdienste und andere Veranstaltungen:**

Do, 21.06. 19:00 Uhr Liederabend in Kirchheilingen
 So, 24.06. 10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Neunheilingen
 15:00 Uhr Johannisfest Großwelsbach
 Sa, 30.06. 17:00 Uhr Orgelkonzert in Sundhausen

Bibelteilen:

Di, 26.06. 19:30 Uhr Pfarrhaus Blankenburg

Posaunenchor:

montags 18:30 Uhr Pfarrhaus Kirchheilingen

Krabbelfrühstück:

Fr, 22.06. 9:30 Uhr Pfarrhaus Kirchheilingen

Pfarramt Kirchheilingen

Pfarrerin Annemarie Sommer (ab 18. Juni wieder im Dienst)
 Hauptstraße 10, 99947 Kirchheilingen
 Tel. 036043/ 70 205

E-Mail: pfarramt.kirchheilingen@gmail.com

Ansprechpartnerin für die Arbeit mit Kindern:

Heike Erdmann

Tel. 03603 / 89 69 59

E-Mail: heike-erdman@gmx.net

GOTTESDIENSTE**1.7. - 5. Sonntag nach Trinitatis**

15 Uhr

Ballhausen Schöpfungsfest

8.7. - 6. Sonntag nach Trinitatis

10 Uhr

Hornsömmern Sommergottesdienst – Thema Taufe

15.7. - 7. Sonntag nach Trinitatis

10 Uhr

Bruchstedt Sommergottesdienst – Thema Abendmahl

22.7. - 8. Sonntag nach Trinitatis

10 Uhr

Mittelsömmern Sommergottesdienst – Thema Gemeinde

29.7. - 9. Sonntag nach Trinitatis

10 Uhr

Kutzleben Sommergottesdienst – Thema Von Umgang mit unseren Gaben

**Impressum****Amtsblatt****der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9567493, E-Mail: a.thielicke@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der

Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



Rückblick auf das Kinderfest am 01.06.2018



